



Stadtplanungsamt

18.01.2024

**Ihre Ansprechpartner:**

Herr Türkal

Telefon: 492-6131

Tuerkal@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Veröffentlichung im Internet

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
15.02.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht

### **Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" erneut öffentlich auszulegen (Veröffentlichung im Internet).**

Der Beschluss zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens wurde vom Rat der Stadt Münster am 14.06.2022 gefasst (V/0265/2022). Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des neuen WLE-Haltepunkts "Wolbeck" geschaffen werden. Der Haltepunkt in Wolbeck ist einer von 5 vorgesehenen Haltepunkten im Münsteraner Stadtgebiet, für die ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist (Loddenheide und Wolbeck).

Das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster - Sendenhorst schließt die Infrastruktur der Haltepunkte im Münsteraner Stadtgebiet nicht mit ein. Im Geltungsbereich der Planfeststellung und somit in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster liegen die Gleisanlagen sowie die Bahnsteige inklusive Rampen an den Haltepunkten. Für die darüberhinausgehenden Ausstattungen, Straßenquerungsmöglichkeiten und Stellplätze ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Nach Kenntnisnahme durch die Bezirksvertretung Münster-Südost am 16.05.2023 und dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 31.05.2023 (Berichtsvorlage V/0223/2023) erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07. bis 11.08.2023. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zu den WLE-Haltepunkten Wolbeck und Loddenheide erfolgte parallel. Die Unterlagen waren sowohl im Kundenzentrum des Stadthauses 3 als auch auf den

Internetseiten des Stadtplanungsamtes einsehbar.

Durch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Planung des WLE-Haltepunktes Wolbeck erfolgte eine tiefergehende Betrachtung umweltrelevanter Punkte.

In einer ergänzenden schallgutachterlichen Stellungnahme sind die vorgebrachten Belange noch einmal näher untersucht und bewertet worden. Dies umfasst insbesondere die Außenwohnbereiche der nördlich angrenzenden Wohngrundstücke, die Anpassung eines Immissionsortes an die tatsächliche sowie planungsrechtliche Situation und einen gegebenenfalls zukünftig erhöhten Parkverkehr. Darüber hinaus erfolgte weitergehend eine Betrachtung des nördlich angrenzenden Gebietes (unbeplanter Bereich i.S.d. § 34 BauGB) einerseits als Mischgebiet (MI) sowie als Allgemeines Wohngebiet (WA), da der Charakter dieses Bereiches nicht zweifelsfrei identifizierbar ist. In der Folge entsteht unter Annahme eines WA-Gebiets lediglich ein Anspruch auf Lärmvorsorge i.S.d. 16. BImSchV für das Gebäude an der Hiltruper Str. 21. Aufgrund einer kleineren Ergänzung der Busspur im östl. Bereich der Planung um einen Fußweg ist darüber hinaus eine Korrektur der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich geworden. Eine Änderung der Kompensation hat sich hieraus jedoch nicht ergeben.

Gegenüber den bereits in 2023 öffentlich ausgelegten Planunterlagen erfolgen Veränderungen bzw. Ergänzungen in der Begründung inkl. dem Umweltbericht sowie durch die zusätzliche schallgutachterliche Stellungnahme. In der Planzeichnung erfolgt im östlichen Geltungsbereich eine Aufweitung der Verkehrsfläche für den die Busspur begleitenden Fußweg. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise bleiben unverändert. Die Zeitplanung in der baulichen Umsetzung des WLE-Haltepunktes bleibt hierdurch unberührt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 wird nicht mehr von einer öffentlichen Auslegung gesprochen, sondern von einer Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlagen werden aber weiterhin parallel vor Ort im Kundenzentrum ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist für März 2024 vorgesehen.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Begründung  
Anlage 2 – Textliche Festsetzungen  
Anlage 3 – Planzeichnung (Verkleinerung)